

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Gemeinderat Hergensweiler;

- a. Beschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds**
- b. Beschluss über das Nachrücken eines Gemeinderatsmitglieds**
- c. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**
- d. Beschluss über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und über die Entsendung in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Mit E-Mail vom 18. Februar 2022 teilte Gemeinderätin [REDACTED] mit, sie lege ihr Mandat nieder (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

In diesem Fall rückt gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ein Listennachfolger nach.

Bei der Wahl des Gemeinderates am 15. März 2020 wurde als Listennachfolgerin mit 390 gültigen Stimmen Frau [REDACTED] gewählt.

Frau [REDACTED] hat schriftlich am 01.03.2022 mitgeteilt, dass sie bereit ist, das Mandat zu übernehmen.

Nach Beendigung der Wahlzeit des Wahlausschusses entscheidet der Gemeinderat über die Niederlegung des Amtes und das Nachrücken eines Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Gemeinderätin [REDACTED] ist im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 1a persönlich beteiligt i. S. d. Art. 49 Abs. a GO und kann an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

a. Beschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau [REDACTED] mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat der Gemeinde Hergensweiler ausscheidet.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0

BM Strohmaier bedankt sich bei GRin [REDACTED] für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und hebt vor allem ihr Engagement in Bezug auf die Jugendarbeit und bei der Sanierung der Spielplätze hervor.

b. Beschluss über das Nachrücken eines Gemeinderatsmitglieds

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau [REDACTED] mit sofortiger Wirkung in den Gemeinderat der Gemeinde Hergensweiler nachrückt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

c. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO).

Anstelle eines Eides kann auch ein Gelöbnis geleistet werden.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Erster Bürgermeister Strohmaier bittet Frau [REDACTED] die rechte Hand zu erheben.

Dann bittet er sie, die Eidesformel gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 2 zu sprechen.

d. Beschluss über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und über die Entsendung in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Gemäß Gemeinderatsbeschlüssen vom 14.05.2020 vertritt Frau [REDACTED] Herr [REDACTED] im Rechnungsprüfungsausschuss sowie Frau [REDACTED] in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell.

Frau [REDACTED] ist nicht persönlich beteiligt und darf an den folgenden Abstimmungen teilnehmen (Art. 49 Abs. 2 Ziff. 2 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau [REDACTED] zur Stellvertreterin des Herrn [REDACTED] im Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Der Gemeinderat entsendet Herrn [REDACTED] als Stellvertreter der Frau [REDACTED] in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen am 17.02.2022

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

3. Anpassung der Einkommensgrenzen für den Zuschuss für den Musikunterricht

In der öffentlichen Sitzung am 27.01.2009 hatte der Gemeinderat einen Zuschuss für den Besuch des Musikunterrichts durch Kinder und Jugendliche aus Hergensweiler beschlossen. Der Zuschuss wurde 2015 durch Beschluss des Gemeinderates von 200,00 € auf 250,00 € erhöht.

Als Einkommensgrenzen für eine Zuschussgewährung waren 2009 die Einkommensgrenzen nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz herangezogen worden. Diese hatten 25.656,00 € für Alleinstehende und 51.130,00 € für Verheiratete betragen.

Diese Einkommensgrenzen betragen nun gemäß § 2a WoPG 35.000,00 € für Alleinstehende, bei Ehegatten 70.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Einkommensgrenzen heranzuziehen und an die jeweils gültigen Einkommensgrenzen nach dem WoPG zu koppeln.

GR [REDACTED] erklärt regt an, dass auch der Zuschuss von 250,00 € auf 300,00 € angehoben werden sollte. BM Strohmaier nimmt den Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Einkommensgrenze für die Gewährung des Zuschusses zum Musikunterricht auf derzeit 35.000,00 € bzw. 70.000,00 € (bei Ehegatten), zu erhöhen. Ändert sich die Einkommensgrenze im Wohnungsbau-Prämienengesetz, werden die jeweils gültigen Einkommensgrenzen für die Gewährung dieses Zuschusses herangezogen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

4. Bekanntgaben und Anfragen

BM Strohmaier gibt folgendes bekannt:

- Die Bewerbung um das Blühpakt Bayern war erfolgreich, ein entsprechendes Schreiben ging gestern bei der Gemeinde ein.
Er dankt 2. BMin [REDACTED] für das federführende Management bei der Bewerbung. Das Projekt wird in den nächsten Monaten umgesetzt.
- Die 41 Bäume wurden zwischenzeitlich geliefert und mit sehr viel Zeitaufwand bereits eingepflanzt. Ein Zeitungsartikel hierüber ist heute in der Westallgäuer Zeitung erschienen.
Er dankt dem Gartenbauverein, Frau 2. BMin [REDACTED] und allen Helferinnen und Helfern, ebenso den Mitarbeitern des Bauhofes.
- Zurzeit werden die Wanderwege saniert; vor allem der Wanderweg vom alten Grillplatz auf der anderen Seite der Leiblach in Richtung Knochenmühle wurde wieder begehbar gemacht.

Er dankt GR [REDACTED] und [REDACTED] für die tatkräftige Mithilfe.

- Es wurden weitere „Stille Verkäufer“ für das Amtsblatt montiert. Ein entsprechender Zeitungsartikel ist hierüber in der Westallgäuer Zeitung erschienen.
Als zusätzliche Standorte sind die Rupolzer Straße, Mollenberg, und Stockenweiler hinzugekommen.
Der Dank der Gemeinde gilt der Fa. rose-plastic, vor allem den Auszubildenden und der Ausbildungsbeauftragte [REDACTED].
- Die Straßensanierung soll laut der Fa. [REDACTED] Anfang April starten, bzw. spätestens Anfang Mai. Als erstes werden die Straßen in Unternützenbrugg und Degermoos saniert. Die Arbeiten sind voraussichtlich bis Ende Juni vertragsgemäß erledigt.

- Die Dusche in der Flüchtlingsunterkunft hatte einen größeren Defekt und wurde durch Fachfirmen instandgesetzt.
- BM Strohmaier bittet, Unterkünfte für geflüchtete Menschen aus der Ukraine bereit zu stellen. Informationen hierzu findet man auf der Homepage der Gemeinde und des Landkreises.
Die Informationen in dem heute erschienen Artikel in der Westallgäuer Zeitung sind seines Erachtens nicht vollständig. Bei einer Meldung von Wohnraum an das Landratsamt geht diese in einen Pool von Wohnräumen für Geflüchtete aus aller Welt und nicht speziell aus der Ukraine.
Falls jemand speziell Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen möchte, kann dies über eine direkte Vermietung machen.

GR [REDACTED] erkundigt sich, ob es nähere Informationen über die Gesundheitsregion plus gibt. Laut einem Artikel in der Westallgäuer Zeitung wird bei diesem Projekt ein Netzwerk im Gesundheitssektor gebildet. Er regt an, dass die Gemeinde hier Kontakte in Bezug auf eine Arztsuche knüpfen sollte. BM Strohmaier erklärt, dass das Ziel der Gesundheitsregion plus unter anderem ist, der Überalterung der Ärzteschaft entgegenzuwirken.